

Hinweisblatt

Hinweise zum Programm des Landes zur Unterstützung von Familien mit Mehrlingsgeburten und zum Ausfüllen des Antrags auf den Mehrlingszuschuss des Landes

Liebe Mehrlingseltern,

herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihrer Kinder. Die Freude über den Kindersegen ist die eine Seite der Medaille. Die Sorge über die bevorstehenden finanziellen und physischen Belastungen, die eine Mehrlingsgeburt mit sich bringt, die andere Seite.

Die Landesregierung hat daher zur Unterstützung von Familien mit Mehrlingsgeburten ab Drillingen ein Programm aufgelegt. Dies sieht **für Geburten ab dem Jahr 2002** einen **einmaligen Zuschuss je Mehrlingskind in Höhe von 2.500 €** vor. Wird die **Einkommensgrenze nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz** für das erste Halbjahr der Bezugsdauer von Erziehungsgeld überschritten, beträgt der Zuschuss **1000 € je Mehrlingskind**. Bei Drillingen liegt die Einkommensgrenze durch zwei Kinderzuschläge bei ca. 57.000 € Jahresnettoeinkommen.

Über die Verwendung des Zuschusses, der natürlich seinem Zweck entsprechend für kindbezogene Ausgaben eingesetzt werden soll, können Sie jedoch frei entscheiden.

Wie bereits beim Bundes- und Landeserziehungsgeld sind wir auch für die Antragsbearbeitung und Auszahlung des Mehrlingszuschusses zuständig. Die Voraussetzungen und zu erbringenden Nachweise sind für das Bundeserziehungsgeld und den Mehrlingszuschuss weitgehend identisch, so dass Ihnen das Ausfüllen des Antragsvordrucks für den Mehrlingszuschuss im Anschluss an den umfangreicheren Antrag auf Bundeserziehungsgeld für das erste Lebensjahr keine Probleme bereiten wird.

Sollten Sie noch Fragen zum Mehrlingszuschuss haben, erhalten Sie weitere Auskünfte unter der Tel.-Nr. 0721/150-3128 oder 3169.

Ihre Landeskreditbank